

**Jahresabschluss 2014
des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe**

Bekanntmachung des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe
vom 18. Februar 2016

Die Landschaftsversammlung Westfalen-Lippe hat am 19. November 2015 folgenden Beschluss gefasst:

1. Der vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte Jahresabschluss wird zum 31.12.2014 festgestellt.
2. Dem Direktor des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe wird Entlastung erteilt.
3. Der Jahresüberschuss aus dem Haushaltsjahr 2014 in Höhe von 9.065.426,55 EUR wird der Ausgleichsrücklage zugeführt.

Der vorstehende Beschluss wird hiermit gemäß § 23 Absatz 2 der Landschaftsverbandsordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in Verbindung mit § 96 Absatz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen und § 10 der Hauptsatzung des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe öffentlich bekannt gemacht.

Das Druckwerk zum Jahresabschluss 2014 wird während der Dienststunden, jeweils montags bis donnerstags von 8:30 Uhr bis 15:30 Uhr und freitags bis 12:30 Uhr, im Verwaltungsgebäude des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe in Münster, Landeshaus, Freiherr-vom-Stein-Platz 1, Block D, Zimmer 215, bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme verfügbar gehalten.

Nähere Informationen zum Jahresabschluss 2014 (Bilanz, Anhang, Lagebericht, Ergebnis- und Finanzrechnung) erhalten Sie unter

http://www.lwl.org/LWL/Der_LWL/Organisation/Zahlen-Fakten-Dokumente/finanzen.

Münster, den 18. Februar 2016

Der Direktor
des Landschaftsverbandes
Westfalen-Lippe

M a t t h i a s L ö b